

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de

Kassel, 12.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **46.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 23.08.2010, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Einführung einer Stadtverordneten**
2. **Mitteilungen**
3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
4. **Fragestunde**
5. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.1803 - **)
6. **Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.16.1425 - und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
7. **"Save-me" - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SDP, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Sprafke
- 101.16.1433 -
8. **Bildungsberatungsbüros**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.1474 - und Änderungsantrag CDU-Fraktion

- 9. Umfang verfallener Gelder zur Qualifikation Arbeitsloser**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.1497 -
- 10. Senkung der Strompreise**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen:
Stadtverordneter Merz
- 101.16.1501 -
- 11. Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.1543 -
- 12. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1566 - *)
- 13. Kein Geld für privatisiertes Medizinstudium am Klinikum Kassel**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Selbert
- 101.16.1680 -
- 14. Kosten der Unterkunft**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Strube
- 101.16.1754 -
- 15. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1755 - *)
- 16. Fusion Jugendämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Strube
- 101.16.1783 -
- 17. S.I.G.N.A.L.**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD und des Stadtverordneten B. Häfner
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jakat
- 101.16.1789 -
- 18. Stärkung der Stadtwerke - gegen Verlängerung der Atom-Laufzeiten**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
- 101.16.1790 -
- 19. Schuldenbremse in Kassel einführen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.1791 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

- 20. Keine Gebühren für Straßenmusik**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1484 - *) und Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 21. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1650 - *)
- 22. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1699 - *)
- 23. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1711 - *)
- 24. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1756 - *)
- 25. Auebad Sprunganlage Sanierung starten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1759 - *)
- 26. Abfallbehälter im Bugagelände**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Völler
- 101.16.1772 -
- 27. Ausbau des Rettungsdienstes**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1777 - *)
- 28. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.16.1778 - *)
- 29. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N. und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1781 - *)

- 30. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1788 - *)
- 31. Standorte Notarztsysteme**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1792 - *)
- 32. Straftaten konsequent zur Anzeige bringen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1793 - *)
- 33. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1795 - *)
- 34. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:
N.N.
- 101.16.1797 - *)
- 35. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N.
- 101.16.1807 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 23. August 2010.

***) Die Vorlage des Magistrats erhalten Sie als Tischvorlage am 23. August 2010.
Den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 erhalten Sie über Ihr Fraktionsbüro.

Niederschrift

über die **46. öffentliche Sitzung**
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 23.08.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Jordan eröffnet die mit der Einladung vom 12.08.2010 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung der am 15. Juli 2010 verstorbenen **Ursula Krollmann-Steudner**.

Ursula Krollmann-Steudner gehörte als Mitglied der SPD-Fraktion von 1972 bis 1981 der Stadtverordnetenversammlung an. Während dieser Zeit war sie Mitglied im Revisionsausschuss, Haupt- und Wahlausschuss, Rechtsausschuss, in der Gesundheitskommission sowie in der Sozialhilfekommission. Weiterhin gehörte sie von 1981 bis 1985 dem ehrenamtlichen Magistrat an.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 15. Energie in Bürgerhand – Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1755 -,
- 20. Keine Gebühren für Straßenmusik**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1484 -,
- 21. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1650 -,
- 22. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1699 -,
- 23. Transparenz erhöhen, Bürgerinformationssystem ergänzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1711 -,
- 24. SchülerInnenticket im Solidarmodell**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1756 -,

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

25. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1759 -

30. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1788 -

sowie

31. Standorte Notarztsysteme

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1792 -

Alle Anträge wurden im jeweiligen Ausschuss nicht behandelt.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordneter Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG, beantragt die heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

12. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1566 -

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG, betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566, wird **zugestimmt**.

Vorsitzender Jordan stellt fest, dass er den Tagesordnungspunkt 12 nach Tagesordnungspunkt 6 aufrufen wird.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, betr. Mindestkriterien für rechtskonforme Ermittlung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, 101.16.1829.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: CDU

den

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG, betr. Mindestkriterien für rechtskonforme Ermittlung und Auszahlung der Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII, 101.16.1829, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung einer Stadtverordneten

Stadtverordnetenvorsteher Jordan begrüßt Frau Annette Blumenschein als neues Mitglied der SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung. Frau Blumenschein ist am 01. August 2010 für den zum 31. Juli 2010 ausgeschiedenen Herrn Manfred Merz nachgerückt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine Vorschläge der Ortsbeiräte vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 639 bis 649 sind beantwortet.

Auf die Nachfrage von Stadtverordneten Häfner zur Frage 642, ob die Aussage der Anwohner stimmt, dass etwa 8 bis 10 Bäume durch Schafbiss vernichtet wurden, sagt Stadtrat Dr. Lohse zu, dies im Rahmen der allgemeinen Kontrolle, die im Herbst ansteht, zu prüfen und die Antwort nachzureichen.

5. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1803 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Stadtkämmerer Dr. Barthel bringt den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ein.

Stadtverordnetenvorsteher Jordan stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
 Ablehnung: --
 Enthaltung: --
 den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers, den Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014, 101.16.1803, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zur weiteren Behandlung zu überweisen, ist **angenommen**.

Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

6. Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
 - 101.16.1425 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit dem Vorstand der Städtischen Werke abzustimmen, dass im Freibad am Auedamm keinerlei Abrissmaßnahmen oder die zukünftige Nutzungsmöglichkeit beeinträchtigende Maßnahmen stattfinden, solange für den Neubau des geplanten Kombibades am Auedamm keine vollziehbare Baureife vorliegt.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke.ASG, begründet den Antrag.

Im Rahmen der Diskussion gibt Stadtkämmerer Dr. Barthel zu Protokoll, dass er Mitte September 2010, die Baugenehmigung erwartet. Anschließend soll unmittelbar mit den Abbrucharbeiten des Schwimmbades begonnen werden.

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Stadtverordneter Hartig, bringt den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne ein und begründet ihn.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
mit dem Vorstand der Städtischen Werke abzustimmen, dass im Freibad am
Auedamm keinerlei Abrissmaßnahmen oder die zukünftige Nutzungsmöglichkeit
beeinträchtigende Maßnahmen stattfinden, solange für den Neubau des geplanten
Kombibades am Auedamm keine **Baugenehmigung** vorliegt. **Vor
Abrissmaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne

Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne zum
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebad erhalten bis zur Baureife
eines Kombibades am Auedamm, 101.16.1425, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
mit dem Vorstand der Städtischen Werke abzustimmen, dass im Freibad am
Auedamm keinerlei Abrissmaßnahmen oder die zukünftige Nutzungsmöglichkeit
beeinträchtigende Maßnahmen stattfinden, solange für den Neubau des geplanten
Kombibades am Auedamm keine **Baugenehmigung** vorliegt. **Vor
Abrissmaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne
geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Auebad erhalten bis zur
Baureife eines Kombibades am Auedamm, 101.16.1425, wird **zugestimmt**.

12. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1566 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen**, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken **ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen.**

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer **nicht öffentlichen** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: FDP

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566, wird **zugestimmt**.

➤ Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **soweit konkret bekannte rechtliche Hindernisse dem nicht entgegenstehen**, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken **ganz oder in Teilen vor einer möglichen Beschlussfassung über den Weiterverkauf der Vattenfall-Anteile in einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzulegen.**

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen, 101.16.1566, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf der Tagesordnung II beantragt Fraktionsvorsitzender Domes, Kasseler Linke.ASG die noch heutige Behandlung des Tagesordnungspunktes

7. „Save-me“ - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1433 -

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf heutige Behandlung des gemeinsamen Antrages der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG, betr. „Save-me“ - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel, 101.16.1433, wird **zugestimmt**.

7. "Save-me" - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1433 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein kontinuierliches Bundesprogramm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement - Neuansiedlung) eingerichtet wird und die Bereitschaft der Stadt Kassel erklärt, Flüchtlinge im Rahmen dieses Programms dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

Stadtverordnete Sprafke, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und Kasseler Linke.ASG betr. "Save-me" - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel, 101.16.1433, wird **zugestimmt**.

8. Bildungsberatungsbüros

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.1474 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Umfang verfallener Gelder zur Qualifikation Arbeitsloser

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1497 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

10. Senkung der Strompreise

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1501 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.1543 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1566 -

Siehe Seite 6 der Niederschrift

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

- 13. Kein Geld für privatisiertes Medizinstudium am Klinikum Kassel**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1680 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Kosten der Unterkunft**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1754 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1755 -

Abgesetzt

- 16. Fusion Jugendämter der Stadt und des Landkreises**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1783 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 17. S.I.G.N.A.L.**
Gemeinsamer Antrag der Fraktion der SPD und des Stadtverordneten B. Häfner
- 101.16.1789 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Stärkung der Stadtwerke - gegen Verlängerung der Atom-Laufzeiten**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne
- 101.16.1790 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Schuldenbremse in Kassel einführen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1791 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

20. Keine Gebühren für Straßenmusik

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1484 -

Abgesetzt

21. Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1650 -

Abgesetzt

22. Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1699 -

Abgesetzt

23. Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1711 -

Abgesetzt

24. SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1756 -

Abgesetzt

25. Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1759 -

Abgesetzt

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

26. Abfallbehälter im Bugagelände

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1772 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, wie mit zusätzlichen Maßnahmen der Verschmutzungsgrad des Buga-Geländes verringert wird und dieses kostendifferenziert darzustellen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Abfallbehälter im Bugagelände, 101.16.1772, wird **zugestimmt**.

27. Ausbau des Rettungsdienstes

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.1777 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung über den **Verfahrensstand** des Ausbaus des Rettungsdienstes in der Stadt (und dem Landkreis Kassel) zu informieren, des weiteren insbesondere über Zeitplan der Umsetzung des Ausbaus, Standorte und Betreiber der Rettungswachen sowie das Rettungsdienstsystem im Stadtgebiet insgesamt **und den Verfahrensstand des Ausbaus des Luftrettungssystems Kassel.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausbau des Rettungsdienstes, 101.16.1777, wird **zugestimmt**.

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

**28. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne
- 101.16.1778 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Januar 2011 in einer Ausschusssitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über den Stand der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Kassel zu berichten.

Insbesondere sollen bei dem Bericht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Akzeptanz des Beratungsangebots bei den Bürgerinnen und Bürgern
- Kooperation mit dem Landkreis Kassel
- Kooperation mit anderen Beratungsangeboten anderer Träger, z.B. von Pflegediensten und Pflegeheimen
- Einbindung in Stadtteilstrukturen und Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten
- Inhaltliche Schwerpunkte in der Nachfrage
- Perspektive für den Fortbestand des Pflegestützpunktes

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne betr. Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes, Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel, 101.16.1778, wird **zugestimmt**.

29. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.1781 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt.
Entsprechend dem Ziel der Inklusion wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.

2. Der Magistrat wird beauftragt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die erreichten Fortschritte zu berichten. Insbesondere im Hinblick auf
 - Barrierefreiheit im Rathaus / bzw. öffentlicher städtischer Einrichtungen
 - Barrierefreiheit ÖPNV
 - Förderung integrierter Ansätze zur aktiven Eingliederung
 - Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rathaus selbst und der städtischen Betriebe

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 101.16.1781, wird **zugestimmt**.

30. Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1788 -

Abgesetzt

31. Standorte Notarztsysteme

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1792 -

Abgesetzt

32. Straftaten konsequent zur Anzeige bringen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1793 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Straftaten gegen öffentliches und städtisches Eigentum auch dann konsequent zur Anzeige zu bringen, wenn er nicht damit rechnet, das Eigentum zurückzuerhalten oder Schadenersatz zu bekommen.

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Straftaten konsequent zur Anzeige bringen, 101.16.1793, wird **abgelehnt**.

33. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1795 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung), 101.16.1795, wird **zugestimmt**.

34. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1797 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem beiliegenden Bericht zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 30.06.2010 (Anlage 1) Kenntnis und stimmt den beigefügten Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2011/30.06.2012 (Anlage 2) zu.“

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel", 101.16.1797, wird **zugestimmt**.

35. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1807 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 83.000,00 €“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -, 101.16.1807, wird **zugestimmt**.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Schmidt
Schriftführerin

Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Anwesenheitsliste

zur 46. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 23.08.2010, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Hendrik Jordan, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Gabriele Jakat, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90 / Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

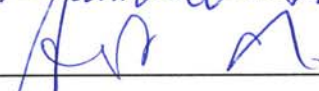
entschuldigt

Stadtverordnete

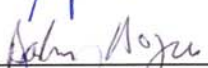
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



Annette Blumenschein, SPD
Stadtverordnete



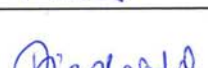
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



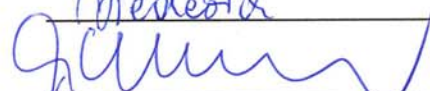
Wolfgang Decker, MdL, SPD
Stadtverordneter



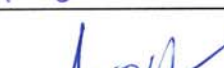
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter



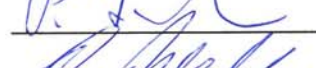
Uwe Frankenberger, MdL, SPD
Fraktionsvorsitzender



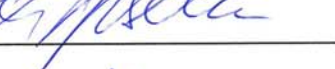
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter

Hartig



Abwesend: Stadtverordnete Yildirim, AUF Kassel

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

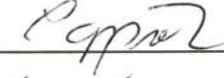


Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter



Christian Knauf, SPD
Stadtverordneter


Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter



Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter



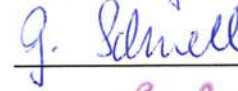
Heidemarie Reimann, SPD
Stadtverordneter



Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter



Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter



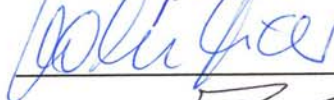
Monika Sprafke, SPD
Stadtverordneter



Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter



Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter




Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter



Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Martin Engels, MPM, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Eva Kühne-Hörmann, Staatsministerin, CDU
Stadtverordnete

entschuldigt

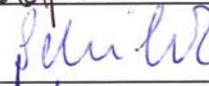
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



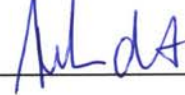
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete



Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



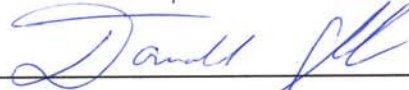
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

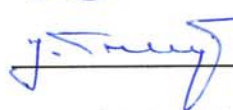
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

W. Stähling-Dittmann

Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Norman Virks, CDU
Stadtverordneter

entschuldigt

Dr. Norbert Wett, CDU
Fraktionsvorsitzender



Dieter Beig, B90 / Grüne
Stadtverordneter



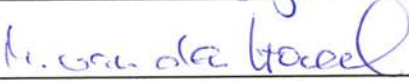
Wolfgang Friedrich, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Ruth Fürsch, B90 / Grüne
Stadtverordnete

entschuldigt

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90 / Grüne
Stadtverordnete



Dr. Andreas Jürgens, MdL, B90 / Grüne
Stadtverordneter



Anja Lipschik, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Anja Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

Heike Mattern

Karin Müller, MdL, B90 / Grüne
Stadtverordnete

Karin Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Dr. Klaus Ostermann

Gernot Rönz, B90 / Grüne
Fraktionsvorsitzender

Gernot Rönz

Karl Schöberl, B90 / Grüne
Stadtverordneter

Karl Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Kai Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

Norbert Domes

Renate Gaß, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

Renate Gaß

Frank Habermann, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Frank Habermann

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

Axel Selbert

Michael Knab, FDP
Stadtverordneter

Michael Knab

Margret Müller, FDP
Stadtverordnete

Margret Müller

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

Frank Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Gisela Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, Freie Wähler
Stadtverordneter

Bernd Wolfgang Häfner

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Nuray Yildirim

entschuldigt

Ausländerbeirat

Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates

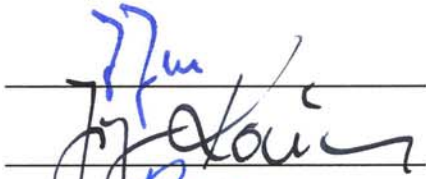
Kadri Eroglu

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

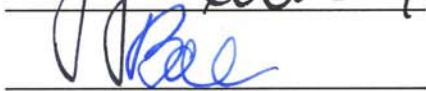


Magistrat

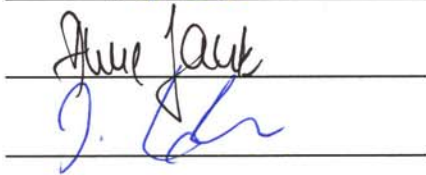
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Jürgen Kaiser, SPD
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

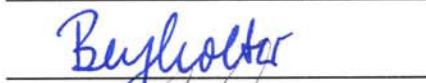


Anne Janz, B90 / Grüne
Stadträtin

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



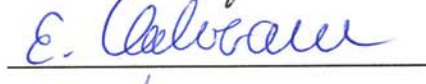
Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



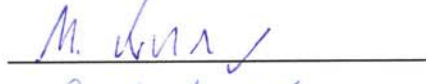
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



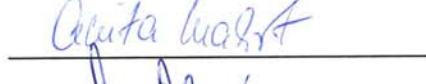
Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



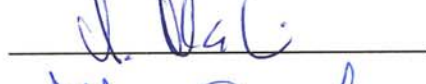
Esther Kalveram, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



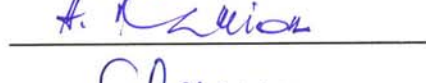
Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



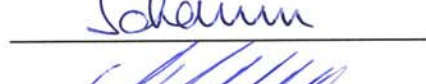
Annett Martin, B90 / Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin



Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat



Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Richard Schramm, B90 / Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Klaus Weschbach, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat



Schriftführung

Edith Schneider,
-16-



Andrea Turski,
Schriftführerin



Nicole Schmidt,
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.16.1803

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2014 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011 vom 23.08.2010, einschließlich der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplanentwurf 2011
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2011 - 2014
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2010 bis 2014 nach dem Stand vom 23.08.2010 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sowie des Gesamtbetrages aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

- d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2010 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) ebenfalls 600 Mio. €

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) lag im Oktober 2009 bei rd. 308 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2011 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2011 in der Fassung vom 23.08.2010** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2011	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	582.475.360 €	1.753.325 €	584.228.685 €
Aufwendungen	668.720.085 €	300.000 €	669.020.085 €
Jahresfehlbetrag			84.791.400 €

In der Fassung der beigegeführten Veränderungsliste 1 (VL 1) verändert sich der Jahresfehlbetrag auf 72.211.400 €

2011 (incl. VL 1)	ordentl. Ergebnis	a.o. Ergebnis	Gesamt
Erträge	597.475.360 €	1.753.325 €	599.228.685 €
Aufwendungen	671.140.085 €	300.000 €	671.440.085 €
Jahresfehlbetrag			72.211.400 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2010. Das Haushaltssicherungskonzept 2011 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2011 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2011 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.962.320 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	22.577.950 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 32.892.490 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 10.314.540 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2011** wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	37.091.490 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.535.000 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 22,4 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV
- die Investitionszuschüsse
- zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden
- zum Science-Park
- Müllheizkraftwerk (Müllurteil)
- die Sanierung des Staatstheaters
- die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und
- die weitere Sanierung des Auestadions

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2011 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2011 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2011.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23.08.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	597.475.360 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.140.085 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 72.211.400 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 37.962.320 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.577.950 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 32.892.490 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.091.490 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 40.215.140 EUR
--	------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.091.490 EUR
-----	----------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 18.08.2010

Teil- Dez haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
9	555 300 000	900 00 010	Gewerbesteuer	Höhere Gewerbesteuer - Anpassung an positive Entwicklung 2010	E	120.000.000	+ 15.000.000	135.000.000
9	738 010 000	900 00 010	Gewerbesteuerumlage	Höhere Gewerbesteuerumlage durch höhere Gewerbesteuer	A	19.370.000	+ 2.420.000	21.790.000
						+ 584.228.685	+ 15.000.000	+ 599.228.685
						+ 669.020.085	+ 2.420.000	+ 671.440.085
						84.791.400	- 12.580.000	72.211.400

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	0	80501	678 011 000	805 00 000	Verwaltungsaufwand der Fraktionen	Erhöhung der Fraktionsmittel aufgrund Beschluss des Ältestenrats	A	495.000	+ 43.900	538.900
2	1	41001	712 100 000	410 00 110	Betriebskostenzuschuss Staatstheater Kassel	Anpassung Tarifsteigerungen	A	13.540.000	+ 150.000	13.690.000
3	1	41003	670 011 000	410 00 301	Stadtmuseum - Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	Miete Nottreppe entfällt wg. Treppenabbruch	A	7.080	- 7.080	0
4	1	41006	717 210 000	410 00 010	Betriebskostenzuschuss Landkreis VHS Region KS	Anpassung an Budgetverhandlung	A	1.000.000	- 80.000	920.000
5	2	20001	630 100 000	900 02 001	Personalkosten	pauschale Kürzung der Personalkosten zur Deckung der Lfd. Nr. 23	A	1.929.770	- 15.000	1.914.770
6	2	50002	728 800 000	500 00 801	Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	Ist keine Position der Zuschussliste - siehe nächste Position	A	20.000	- 20.000	0
7	2	50002	728 800 900	500 00 801	Projektmittel	Aufnahme des Ansatzes für den Stadtteiltreffpunkt "Wesertor"	A	0	+ 20.000	20.000
8	2	50004	620 020 000	500 00 607	Vergütung für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 474.000	474.000
9	2	50004	647 000 000	500 00 607	SV-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 95.000	95.000
10	2	50004	640 200 000	500 00 607	ZVK-Beiträge für Angestellte	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 33.000	33.000
11	2	50004	717 400 000	500 00 607	Sonstige Erstattungen an den sonst.öffentl. Bereich	Für Schaffung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen des Modellprojekts "Bürgerarbeit"	A	0	+ 517.600	517.600
12	2	56001	724 010 000	560 00 101	Leistungen KdU und Heizung	erwartete Minderausgaben aufgrund positiver Fallzahlentwicklung im SGB II wegen Projekt "Bürgerarbeit"	A	57.951.900	- 559.600	57.392.300
13	2	50004	548 000 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom Bund	Zuschuss des Bundes im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 302.400	302.400

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
14	2	50004	548 400 200	500 00 607	Erstattungen von Personalaufwendungen vom sonst. Öffentl. Bereich	kommunaler Anteil im Rahmen des Modellprojektes "Bürgerarbeit"	E	0	+ 257.600	257.600
15	3	52001	617 900 000	520 00 401	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Marketingvertrag Kassel-Marathon	A	35.000	+ 50.000	85.000
16	5	40002	711 120 000	400 00 001	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	A	138.000	+ 23.000	161.000
17	5	40002	541 039 000	400 00 001	Landeszuschüsse zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Aufnahme der Fasanenhofschule in das Programm	E	138.000	+ 23.000	161.000
18	5	40004	601 100 000	400 00 006	Oskar-von-Miller-Schule / Modellprojekt SV-Plus	Die Oskar-von-Miller-Schule nimmt seit 2006 als einzige städtische Schule am Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus" teil. Ziel dieses Projektes ist es, die Qualität von Unterricht und schulischer Arbeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund soll der Schule insbesondere in finanziellen Fragen mehr Entscheidungsfreiheit und Flexibilität eingeräumt werden. § 20 Abs. 6 GemHVo-Doppik ermöglicht es, dass zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt werden können. Aufgrund dieser Budgetflexibilisierung wird eine Verschiebung von Haushaltsmitteln vom investiven Bereich in den Erg.-HH vorgenommen. Die Vorgehensweise ist mit der Aufsichtsbehörde für diesen Einzelfall abgestimmt.	A	107.000	+ 15.000	122.000
19	6	64001	686 010 100	640 00 601	Öffentlichkeitsarbeit Citymanagement	Deckung für Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	50.000	- 20.000	30.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
20	6	66002	548 800 000	660 00 102	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	Deckung für Marketingvertrag Kassel-Marathon	E	5.000	+ 50.000	55.000
21	6	66001	511 020 000	660 00 110	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen	Mehrertrag durch neue Sonder-nutzungssatzung	E	125.000	+ 25.000	150.000
22	6	67003	616 510 000	670 00 401	Ortsbeiratsmittel Grünunterhaltung	Umsetzung in den Finanzhaushalt	A	109.840	- 2.940	106.900
23	9	90006	768 000 000	900 00 060	Aufwendungen aus Verlustübernahme	Erhöhung Verlustabdeckung Kassel-Marketing	A	8.564.000	+ 35.000	8.599.000
										0
Erträge bisher / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.228.685	+ 658.000	+ 599.886.685
Aufwendungen bisher / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 671.440.085	+ 751.880	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.211.400	+ 93.880	72.305.280

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	40	400 0400 9 00	077 500 001	400 00 605	Modellprojekt "Selbstverantwortung Plus"	Verschiebung der Mittel vom investivem Bereich in den Erg.-HH wg. Budgetflexibilisierung, siehe auch entsprechende Position in VL-2 zum Erg.-HH	A	20.000	- 15.000	5.000
2	65	650 0641 2 00	055 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Grundlegende Gebäudesanierung, um die Nutzbarkeit zu gewährleisten. Die Sanierung erfolgt über 8 bis 10 Jahre.	A	0	+ 70.000	70.000
2	65	650 0641 2 00	360 100 001	650 00 201	Zehntscheune	Zuschuss vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen	E	0	+ 20.000	20.000
2	65	650 0115 1 01	053 600 001	650 00 101	Feuerwache 1, Neubau	Eine Stellplatzablöse wird, falls kein Stellplatznachweis erbracht wird, in 2. Raten anstatt vollständig in 2011 gezahlt	A	2.624.000	- 50.000	2.574.000
3	65	650 0345 2 00	053 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Mehrkosten Rauchwarnanlage	A	242.000	+ 1.900	243.900
3	65	650 0345 2 00	360 010 001	650 00 201	Goethegymnasium 2	Bundeszuschuss für Deckung Mehrkosten Rauchwarnanlage	E	0	+ 1.900	1.900
4	67	670 3040 1 00	062 300 001	670 00 302	Georg-Stock-Platz	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Wehlheiden aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 8.500	8.500
5	67	670 3059 1 00	061 400 001	670 00 302	Platz des Gedenkens	Aufnahme in den Finanzhaushalt 2011	A	0	+ 30.000	30.000
5	67	670 3011 1 00	056 100 001	670 00 302	Bodenablagerungen A 44 -Baukosten-	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	20.000	- 10.000	10.000
5	20	200 4004 3 00	080 000 101	200 00 000	Kämmerei und Steuern -bewegl. Vermögen	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 3059 100	A	25.000	- 10.000	15.000

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 02.11.2010 11:51

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
6	67	670 3077 1 00	062 300 001	670 00 302	Ziegenbrunnenareal	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Kirchditmold aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 19.430	19.430
7	67	670 4431 1 00	053 100 001	670 00 302	Kinderspielplätze	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 15.330	15.330
8	67	670 4446 1 00	053 200 001	670 00 302	Spiel-/Freizeitanlage Goethanlage	Umsetzung Dispositionsmittel OBR Vorderer Westen aus Ergebnishaushalt	A	0	+ 6.770	6.770
Saldierte Änderung der Einzahlungen									+ 21.900	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									+ 66.930	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									- 45.030	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

Veränderungsliste 2 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Redaktionelle Änderungen

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
alle	alle			Alle Budgets wurden so umgestellt, dass Mehrerträge nicht für zusätzliche Aufwendungen verwendet werden können.	Umsetzung Auflage RP aus Haushaltsgenehmigung 2010
5	400	601 100 000	versch.	Ganztagsschulmittel - Ergänzung Erläuterungstext: "In dem Ansatz sind Ganztagsschulmittel in Höhe von 155 TEUR für 31 Schulen enthalten"	Verbesserung der Haushaltsklarheit
5	40004	601 100 000	400 00 006	Modellprojekt SV-Plus - Einrichtung Deckungsvermerk: Im Rahmen des Modellprojektes "Selbstverantwortung Plus" an der Oskar-von-Miller-Schule werden gemäß § 20 Abs. 6 GemHVO-Doppik Mittel in Höhe von 15.000 EUR zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.	Budgetflexibilisierung im Rahmen des Projektes "SV-Plus"

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 02.11.2010

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
1	2	90001	540 102 000	900 00 010	Zuweisung Grunderwerbsteuer	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	4.000.000	- 4.000.000	0
2	2	50001	541 030 000	500 00 101 u.a.	Härtefallausgleich	Wegfall der Zuweisung aufgrund aktueller Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich	E	5.000.000	- 5.000.000	0
3	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	620.000	- 333.920	286.080
4	5	51002	542 100 000	510 00 001	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	E	0	+ 45.000	45.000
5	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung	Wenigererträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	1.295.200	- 689.080	606.120
6	5	51002	542 100 000	510 00 141	Zuweisungen vom Land Bereich Kinderbetreuung - Neuplatzbonus	Mehrerträge aufgrund Richtlinienentwurf zur MVO in Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	E	0	+ 90.000	90.000
Erträge bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 599.886.685	- 9.888.000	+ 589.998.685
Aufwendungen bisher (VL 2) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	0	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt (VL 2) / Veränderung / Fehlbetrag neu								72.305.280	+ 9.888.000	82.193.280

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	588.245.360	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 82.193.280	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 47.909.200	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 32.959.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 50.162.020	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 4 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Ergebnishaushalt

Stand: 22.11.2010

Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011	
9	90001	540 101 000	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Höhere Schlüsselzuweisung wurde vom Land zugesagt	E	76.000.000	+ 5.628.500	81.628.500	
Erträge bisher (VL3) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 589.998.685	+ 5.628.500	+ 595.627.185
Aufwendungen bisher (VL3) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	0	+ 672.191.965
Fehlbetrag alt (VL3) / Veränderung / Fehlbetrag neu								82.193.280	- 5.628.500	76.564.780

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	593.873.860	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 671.891.965	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.753.325	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 300.000	EUR

mit einem Fehlbedarf von	- 76.564.780	EUR
--------------------------	--------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 42.280.700	EUR
---	--------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.599.850	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 58.026.420	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.136.520	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 69.029.770	EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 69.600.520	EUR
--	--------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	37.136.520	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;

Stand: 10.12.2010

Ergebnishaushalt

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010 erarbeiteten

Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
4	1	11001	677 900 000	110 00 105	Aufwendungen für andere Beratungsdienstleistungen	Ausbau Ganztagsgrundschulen Aufstockung der Mittel für Gutachten	A	100.000	+ 25.000	125.000
7	3	52001	711 910 000	520 00 401	Freiwillige Zuschüsse, ehemaliger Globalbetrag	Auftstockung der allg. Sportfördermittel pro jugendl. Mitglied um 1 €	A	323.000	+ 13.000	336.000
10	5	510	620 020 000	900 05 101	Gehälter einschließlich Zulagen	Ausbau U3-Plätze, Personalkosten für 50 neue Plätze bei städtischen Einrichtungen Lt. Mitteilung -11- bedeutet dies 10 neue Stellen, in 2011 ab Sept. = 141 T€ in 2012 = 425 T€	A	18.099.550	+ 141.700	18.241.250
12	5	51002	728 800 000	510 00 141	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Ausbau U3-Plätze, Betriebskostenzuschüsse für 30 neue Plätze bei freien Trägern	A	13.780.090	+ 95.750	13.875.840
13	5	51004	728 800 000	510 00 003	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Aktive Eltern - Kofinanzierung HEGISS	A	0	+ 25.000	25.000
15	6	67001	677 100 000	670 00 102	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten	Gutachten für Verbesserung der Luftreinhaltung und Lärmverminderung	A	75.000	+ 20.000	95.000
Jugend- hilfe- ausschuss 2	5	Prüfauftrag an den Magistrat:			Zuwendungen/Zuschüsse	Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es eine Finanzierungsmöglichkeit gibt, um für das Projekt "Real Life" des Diakonischen Werkes eine Zuwendung von 10.000 € als Kofinanzierung bereit zu stellen.				
Erträge bisher (VL 4) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 595.627.185	0	+ 595.627.185
Aufwendungen bisher (VL 4) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 672.191.965	+ 320.450	+ 672.512.415
Fehlbetrag alt (VL 4) / Veränderung / Fehlbetrag neu								76.564.780	+ 320.450	76.885.230

Veränderungsliste 5 zum Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014; Investitionen

Stand: 14.12.2010 11:57

entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010
erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011

Antrag Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2011	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2011
24	51	670 4440 1 00	053 100 001	670 00 401	Jugendbeteiligungsprojekte	Jugendbeteiligungsprojekte Investitionsmittel; Deckung kommt aus der Inv.-Nr. 660 6140 1 75 "Verkehrs- und Mobilitätsmanagement", Sachkonto 061 305 101	A	0	+ 20.000	20.000
24a	66	660 6140 1 75	061 305 101	660 00 101	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (VMMS)	Kürzung zugunsten Investitionsnr. 670 4440 1 00	A	160.000	- 20.000	140.000
									0	
Saldierte Änderung der Einzahlungen									0	
Saldierte Änderung der Auszahlungen									0	
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									0	
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2011									0	
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2012									0	
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0	

**Veränderungsliste 5 zu Haushaltsplan 2011 und Finanzplanung 2011 - 2014;
 Redaktionelle Änderungen
 entspricht der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 24.11.2010
 erarbeiteten Fassung des Haushalts 2011**

Antrag Nr.	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kosten- stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
Jugend- hilfe- ausschuss 1	51003	728 800 000	510 00 220	Zuschüsse an freie Träger Kasseler Jugendring Kinder- und Jugendnetzwerk	Zuschussempfänger ist nicht mehr der Kasseler Jugendring, sondern der eigens gegründete Förderverein "Kinder- und Jugendnetzwerk Kassel" Soll so in der Zuschussliste ausgewiesen werden

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2011

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 666) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 593.873.860 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 672.212.415 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.753.325 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf - 300.000 EUR

mit einem Fehlbedarf von - 76.885.230 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 42.601.150 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.599.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 58.026.420 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 77.136.520 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 69.029.770 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von - 69.920.920 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 37.136.520 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.535.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Auebad erhalten bis zur Baureife eines Kombibades am Auedamm

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
mit dem Vorstand der Städtischen Werke abzustimmen, dass im Freibad
am Auedamm keinerlei Abrissmaßnahmen oder die zukünftige
Nutzungsmöglichkeit beeinträchtigende Maßnahmen stattfinden,
solange für den Neubau des geplanten Kombibades am Auedamm keine
vollziehbare Baureife vorliegt.

Begründung:

Bisher gibt es für die Neubauplanung eines Kombibades am Auedamm weder eine
wasserrechtliche Genehmigung noch einen Bebauungsplan. Ferner kann bei
komplexeren Bauvorhaben damit gerechnet werden, dass es, wie jüngst beim
Auestadion, zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Hieraus folgt, dass der Beginn von Baumaßnahmen und die dann folgende
Neuerrichtung eines Kombibades sich noch über ein Jahr oder mehrere Jahre
verzögern können. Eventuell ist der Neubau eines Kombibades am geplanten
Standort ganz ausgeschlossen.

Ein für diesen Herbst geplanter Abriss der vorhandenen Bausubstanz des Auebades
hätte zur Konsequenz, dass für die Kasseler Bürger nicht nur für die reine Bauphase,
sondern auch im Zwischenzeitraum bis zur Baureife kein Freibad am Auedamm zur
Verfügung stände. Die Notwendigkeit der Erhaltung eines Freibades im Auebereich
wird durch die auch dieses Jahre wieder aufgetretene Algenblüte am Buga-See und
die Beschränkung der dortigen Bademöglichkeiten bestätigt. Die Unterbrechung der
Nutzbarkeit des Auedamm Freibades ist auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu
beschränken.

Zudem würde bei einem Abriss vor Baureife das Auerandgelände möglicherweise über Jahre durch eine ruhende Baustelle verschandelt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.1433

"Save-me" - Für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein kontinuierliches Bundesprogramm zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement - Neuansiedlung) eingerichtet wird und die Bereitschaft der Stadt Kassel erklärt, Flüchtlinge im Rahmen dieses Programms dauerhaft aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren.

Begründung:

Millionen schutzbedürftige Flüchtlinge weltweit befinden heute sich in einer ausweglosen Lage. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, die – selbst meist armen und strukturell überforderten – Erstzufluchtländer bei der Aufnahme von Flüchtlingen nicht allein zu lassen. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen UNHCR ist von den Vereinten Nationen beauftragt, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden. Eine solche Lösung ist unter anderem die dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen in einem aufnahmebereiten Staat („Resettlement“ oder „Neuansiedlung“). Eine ganze Reihe von Staaten betreiben seit Jahrzehnten Neuansiedlungsprogramme auf freiwilliger Basis, vor allem die USA (mit 41.300 Flüchtlingen im Jahr 2006). Auch europäische Staaten wie Schweden, Norwegen, Dänemark, Großbritannien und die Niederlande stellen jährliche Aufnahmekontingente für Flüchtlinge bereit.

Vor dem Hintergrund der Situation der Flüchtlinge auf der Welt hält UNHCR eine Ausweitung der verfügbaren Neuansiedlungskapazitäten für dringend erforderlich und versucht, auch Deutschland zu einem Resettlementprogramm zu bewegen und unterstützt die Aktion „Save-me“. Eine Ausweitung der Neuansiedlungspolitik wird auch von den europäischen Institutionen, namentlich dem Europäischen Rat und dem

Europaparlament, ausdrücklich unterstützt. In der Öffentlichkeit wurden 30.000 Neuansiedlungsplätze für Flüchtlinge in Deutschland jährlich gefordert.

Wir wollen uns als Kommune ausdrücklich dazu bekennen, Flüchtlinge bei uns aufzunehmen und unseren Teil dazu beizutragen, dass Schutzbedürftige, die sich in ausweglosen Situationen befinden, eine neue Heimat finden und eine Lebensperspektive erhalten. Platz genug ist da: Die Flüchtlingszahlen sind in Deutschland so niedrig wie seit 30 Jahren nicht mehr. In Zeiten durchgreifender Abschottung an den Grenzen Europas und bei weltweit konstant hohen Flüchtlingszahlen muss Deutschland wieder seinen Teil der Verantwortung übernehmen. Durch den obigen Beschluss will unsere Stadt ihren Teil zu einer verantwortungsvollen und menschlichen Flüchtlingspolitik beitragen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Monika Sprafke

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller MdL
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG



Vorlage Nr. 101.16.1474

Kassel, 09.10.2009

Bildungsberatungsbüros

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge prüfen, ob im Rahmen der Initiative Hessencampus Kassel (HCK) stadtteilorientiert eine trägerunabhängige und niedrig-schwellige Bildungsberatung eingerichtet werden kann. Dafür eignen sich die Stadtteile Oberzwehren (Brückenhof), Süsterfeld-Helleböhn (Ortsteil Helleböhn), Bettenhausen und Forstfeld, um Bildungsberatungsbüros einzurichten. Dabei sind als Standorte die von der GWH und GWG eingerichteten Mieterbüros mit in die Prüfung einzubeziehen.

Begründung:


Im Rahmen der genannten Initiative ist geplant, im Stadtteil Rothenditmold und in der Nordstadt Büros zur Bildungsberatung einzurichten. Die Standorte sind unter soziokulturellen Gesichtspunkten gewählt. Da die Strukturen in den in dem Antrag genannten Stadtteilen ähnlich sind, halten wir den Betrieb von Bildungsberatungsbüros auch dort für erforderlich.

Berichtersteller/-in: Hermann Hartig

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1497

Kassel, 26.10.2009

Umfang verfallener Gelder zur Qualifikation Arbeitsloser

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie viel Geld, welches seitens der Bundesagentur für Arbeit für die Förderung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen seit 1.1.2005 zur Verfügung gestellt wurde, hat die AFK der Stadt Kassel ungenutzt gelassen?

Die Aufstellung bitte nach Jahren Gesamtsumme / ungenutzte Summe differenzieren.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1501

Kassel, 26.10.2009

Senkung der Strompreise

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Städtischen Werke Kassel Preissenkungen beim Strom auch an private Stromkunden weitergeben.

Begründung:

Dass Strompreissenkungen nicht an den privaten Endverbraucher weitergegeben werden, während laut statistischem Bundesamt bei Weiterverteilern der Strompreis um 19,3 Prozent und bei Großkunden um 8,5 Prozent gesunken sei, ist nicht nachvollziehbar. Ziel muss sein, dass auch private Endverbraucher in Kassel von sinkenden Strompreisen profitieren könnten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1543

Kassel, 30.11.2009

Ergebnis des Gutachtens zur Abfallgebührensituation abwarten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:


Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Gutachtens zur Abfallgebührensituation (Antrag der CDU-Fraktion Nr. 101.16.1517) keine vorentscheidenden Großinvestitionen seitens der MHKW GmbH getätigt werden. Dies betrifft insbesondere den Bau einer neuen Dampfturbine.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler-Linke-ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.1566

Kassel, 22.12.2009

Wertgutachten Städtische Werke vorstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Ergebnis des mit Vattenfall durchgeführten Bewertungsverfahrens über den Wert des von Vattenfall gehaltenen 24,9 % - Anteils an den Städtischen Werken im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im Februar 2010 vorzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1680

Kassel, 19.04.2010

Kein Geld für privatisiertes Medizinstudium am Klinikum Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufsichtsrat und Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG werden aufgefordert, jedwede Initiative zur Einrichtung einer gebührenpflichtigen Ausbildungsstätte für Medizinstudenten in Kooperation mit ausländischen Hochschulen einzustellen.

Begründung:

Laut Berichterstattung der HNA vom 12. und 13. März 2010 plant der Vorstand der Gesundheit Nordhessen Holding AG unter Dr. Sontheimer in Kooperation mit einer Universität in Southampton/England die Einrichtung einer „Kassel School of Medicine (KMS)“. 24 Studenten der Universität Southampton sollen am Klinikum Kassel als Lehrkrankenhaus ihre praktische Ausbildung durchlaufen. Dafür sollen Studienbeiträge von jährlich 12.000,00 € erhoben werden. (Laut Website der Universität 11.800,00 bis 26.700 €, abhängig von den gewählten Kursen.) Für die ersten 5 Jahre der Anlaufphase sei mit Zuschüssen von bis zu 4 Mill. Euro zu rechnen.

Die Einrichtung und Ausstattung von Universitäten und die Schaffung von Studienplätzen für Medizinstudenten sind staatliche Aufgaben. Die zusätzliche Einrichtung von wenigen Dutzend Studienplätzen für Kinder reicher Eltern liegt weder im bildungspolitischen noch im sozialpolitischen Interesse der Stadt Kassel. Aufgabe des Klinikum ist eine umfassende Gesundheitsversorgung für die nordhessische Bevölkerung auf qualitativ hohem Niveau. Hierfür ist es nicht erforderlich, dass in Kassel tätige Ärzte sich mit Professorentiteln schmücken und aus der Studentenausbildung Nebenverdienste ziehen.

Insoweit Kooperationen mit Partnerinstitutionen geschlossen werden, gleich ob diese im Inland oder im Ausland ansässig sind, ist darauf zu achten, dass hierfür seitens der Gesundheit Nordhessen AG keine wirtschaftlichen Vorleistungen gemacht werden, deren Ertrag unsicher ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1754

Der Antrag wurde von den Antrag stellenden Fraktionen mit Schreiben vom 24. Januar 2011 zurückgezogen.

Kosten der Unterkunft

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, wie die Leistungsempfängerinnen und – empfänger, die Leistungen nach dem SGB II bekommen, für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 – entsprechend § 44 SGB X – die tatsächlichen, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung gezahlt bekommen, soweit sie mit ihren Kosten über der gezahlten Pauschale lagen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.16.1755

Energie in Bürgerhand - Bürgerbeteiligung an der Städtische Werke AG

Gemeinsamer Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

inwieweit über einen Bürgerbeteiligungsfonds (beispielsweise in der Rechtsform einer Genossenschaft) Anteile an der Städtische Werke AG Kassel erworben werden können, ohne dass der mittelbare und unmittelbare Anteil der Stadt Kassel an der Städtische Werke AG unter 75,1 % fällt.

Dies schließt auch die Prüfung einer Grundkapitalerhöhung durch die Städtische Werke AG ein, um so Kapitalanteile an einen Bürgerbeteiligungsfonds zu übertragen, ohne den bisherigen Anteil der Stadt Kassel an den Werken zu mindern.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

Christian Geselle
Stellv. Fraktionsvorsitzender SPD

Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.16.1783

Fusion Jugendämter der Stadt und des Landkreises

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Jugendämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Alternativ dazu soll der Magistrat prüfen, ob bzw. wie eine zeitnahe Zusammenlegung von Jugend- und Sozialamt unter dem Dach eines Dezernats möglich ist.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1789

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion im Einvernehmen mit Stadtverordneten B. Häfner in der Sitzung des Ältestenrates am 20. September 2010 zurückgezogen.

S.I.G.N.A.L.

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel verurteilt ausdrücklich Gewalt gegen Frauen bzw. häusliche Gewalt, die ein schweres Delikt darstellen und das Menschenrecht auf Gewaltfreiheit verletzt.

Sie verurteilt diese Delikte, die Tötungen, Vergewaltigungen, Bedrohungen, Nötigungen, Freiheitsberaubungen, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz und andere beinhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Interventionsprogramm zur Verbesserung der Versorgung von Betroffenen häuslicher Gewalt - S.I.G.N.A.L. - im Klinikum Kassel und bittet alle betroffenen Gesundheitseinrichtungen wie Kliniken, ärztl. Notdienst, Hausärzte, Gynäkologen etc., dieses Projekt in Zusammenarbeit mit dem Klinikum aufzunehmen oder selbst vergleichbare Projekte einzurichten.

Gewalt ist nach Einschätzung der WHO einer der zentralen Risikofaktoren für die Gesundheit von Frauen.

Mindestens jede vierte Frau im Alter zwischen 16 – 85 Jahren hat einmal körperliche Übergriffe erlebt.

Jede siebte Frau hat sexuelle Gewalt durch Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung oder Nötigung zu sexuellen Handlungen erlitten.

In Stadt und Landkreis Kassel gab es 1055 Fälle von häuslicher Gewalt im Jahr 2009. Die Dunkelziffer bei Gewalt gegen Frauen liegt nach Auffassung von Fachleuten höher als bei anderen Delikten. Geschätzt wird ein Verhältnis von eins zu zwanzig.

Häusliche Gewalt erstreckt sich ausnahmslos durch alle Schichten. Weitere Problemfelder sind Alkoholismus und Arbeitslosigkeit. Bei der überwiegenden Zahl sind auch Kinder mittelbar oder unmittelbar betroffen

Frauen mit Gewalterfahrungen nehmen Gesundheitseinrichtungen verstärkt in Anspruch. Häufig erzählen Frauen nicht den wahren Grund ihrer körperlichen oder psychischen Verletzung, sondern erfinden irgendwelche Geschichten.

Oft ist das Eingeständnis, von Gewalt betroffen zu sein, mit sehr viel Scham besetzt. Erschwerend hinzu kommt, dass oft eine lähmende Angst vor weiterer Gewalt und den Folgen einer Anzeige vorherrscht.

Anzeichen von Gewalteinwirkung werden häufig von ärztlichen und pflegerischen MitarbeiterInnen nicht wahrgenommen und es besteht eine große Unsicherheit im Umgang mit den betroffenen Frauen.

Deshalb hat das Klinikum ein Projekt gestartet, dass das Personal schulen und qualifizieren soll. Es ist ein Handlungs- und Dokumentationskonzept erarbeitet worden, um den Frauen gezielt helfen und sie in geeigneter Form ansprechen zu können. Seit Einführung des Projektes hat das Klinikum positive Erfahrungen damit gemacht.

Da betroffene Frauen auch andere Gesundheitseinrichtungen in Anspruch nehmen, ist es besonders wichtig, dass auch dort die Mitarbeiter besonders geschult sind im Umgang mit den Frauen, damit ihnen aus ihrer bedrohlichen Situation geholfen werden kann.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jakat

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Bernd Häfner
Stadtverordneter

Vorlage Nr. 101.16.1790

Stärkung der Stadtwerke - gegen Verlängerung der Atom-Laufzeiten

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Protest des Deutschen Städtetages und des kommunalen Energieversorgers gegen längere Laufzeiten für Atomkraftwerke.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Kassel, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Land über den Bundesrat eine Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke nicht zustimmt, damit der Ausbau kommunaler Kraftwerke mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und die weiteren Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gefährdet werden.

Begründung:

Die Stadtwerke sind mit ihrer dezentralen Erzeugung- sowie Netzinfrastruktur und Energiedienstleistung ein verlässlicher Partner in der Region. Die Investitionen der Städtische Werke AG in Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung inklusive Fernwärme wären durch eine Entscheidung der Bundesregierung für eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke gefährdet, wenn noch auf viele Jahre hinaus günstig angebotener und gefährlicher Atomstrom aus längst abgeschriebenen Kraftwerken den Markt überschwemmt.

Das Engagement der Städtische Werke AG in Erneuerbare Energien und effiziente Kraftwerke ist in wesentlichem Maße darauf angewiesen, dass langfristig angelegte Rahmenbedingungen bestehen und die kommunale Energiewirtschaft auf ausreichende Investitionsanreize setzen kann.

Der Deutsche Städtetag und die kommunalen Energieversorger im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sprechen sich endgültig gegen eine Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke aus.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

Vorlage Nr. 101.16.1791

Schuldenbremse in Kassel einführen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, für den Haushalt der Stadt Kassel zukünftig eine Begrenzung der Schulden vorzunehmen mit dem Ziel, mittelfristig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltes 2011 sollen

- nicht notwendige Investitionen gestrichen
- Kosteneinsparungen durch Synergien in der Verwaltung beziffert und schnellstmöglich realisiert sowie
- Stellenausweitungen ausgeschlossen werden.

Der Magistrat wird zudem aufgefordert, zusammen mit dem Haushalt 2011 einen Entschuldungsplan für eine langfristige Rückführung der Schulden vorzulegen bzw. zu erstellen.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Situation des städtischen Haushalts ist es dringend erforderlich, dass es nicht zu einer Ausweitung städtischer Ausgaben, sondern zu einer deutlich Rückführung kommt, die schrittweise den Haushalt der Stadt entlasten soll. Als Instrument der Ausgabenbegrenzung soll, unabhängig von den Vorgaben in der HGO, eine restriktivere Höchstgrenze für neue Schulden eingeführt werden.

Auch und gerade in der Kommunalpolitik fehlt heute ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel. Denn jede politische Entscheidung sollte auch unter Berücksichtigung ihrer Wirkung auf die Lebenschancen zukünftiger Generationen getroffen werden. Insbesondere Entscheidungen, die die zukünftige Abgabenbelastung des einzelnen Bürgers und die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates betreffen sollten einen Nachhaltigkeitstest bestehen. Das Motto muss immer lauten: Im Zweifel für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit!

Bis heute beziehen die Kommunen die langfristigen finanziellen Auswirkungen ihrer Entscheidungen nur ungenügend in ihre Entscheidungsprozesse mit ein.

Immer größere Teile des städtischen Haushalts werden über Kredit finanziert. Getilgt werden sie jedoch per saldo nicht. Die Schulden steigen weiter selbst in konjunkturellen Hochphasen, erst recht in wirtschaftlichen Krisenzeiten.

Mit der steigenden Belastung der laufenden Haushalte durch Zinszahlungen schwinden die Spielräume für dringend notwendige Instandhaltungs- und Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung. Das ist eine direkte Folge übermäßiger Verschuldung und vor allem auch steigender Ausgaben wie zuletzt im Haushalt 2010. Wenn unsere Gesellschaft ihren Wohlstand langfristig wahren und ausbauen will, ist sie aber auf genau diese Investitionen angewiesen. Der städtischen Schuldenaufnahme müssen daher klare Schranken gesetzt werden.

Angesichts der dramatischen Staatsschuld und der daraus resultierenden zukünftigen Belastungen, muss zukünftig ein Neuverschuldungsverbot auch auf kommunaler Ebene eingeführt werden – ein verbindliches Schuldenabbauziel muss festgelegt werden. Es muss jetzt gehandelt werden. Die Zahlen Kassels sind dramatisch - durch die Ausgabensteigerung im Haushalt 2010 sind die Schulden der Stadt weiter gestiegen. Ein Schuldenstopp und –abbau sieht anders aus. So ist die Stadt auf dem Weg sich immer noch weiter zu verschulden, weil klare, verbindliche und disziplinierende Regeln für einen Schuldenabbau fehlen. Nicht mal ein Konzept zum langfristigen Schuldenabbau liegt vor. Von Nachhaltigkeit kann bei der Haushaltsführung in Kassel auf jeden Fall keine Rede sein. Und: Nachhaltigkeit ist keine Mode. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass politische Entscheidungen nicht reaktiv sondern vorausschauend getroffen werden können. Eine solche Grundhaltung könnte auch die verloren gegangene Glaubwürdigkeit der Politik bei den Kasseler Bürgern wieder erhöhen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1484

Keine Gebühren für Straßenmusik

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel verzichtet auf die Ausstellung von Sondernutzungsgenehmigungen **und Erhebung von Gebühren für Kleinkunst und Straßenmusik.**
Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) wird entsprechend geändert. Die Gebühren zu den Ziffern 4.11 und 4.12 der Gebührengruppe IV werden gestrichen.

Begründung:

Der Hessenschau vom 14.10.2009 konnte man entnehmen, dass die Stadt Kassel für das Musizieren auf öffentlichen Straßen und Plätzen Sondernutzungsgenehmigungen ausstellt, die für die betroffenen Musikerinnen und Musiker gebührenpflichtig sind (5,00 bzw. 15,00 EUR). Straßenmusik ist eine kulturelle Bereicherung und Belebung der Stadt. Das gleiche gilt für die Kleinkunst. Eine „Qualitätskontrolle“ darf nicht über die Gebührenerhebung erfolgen. In einer Gesellschaft mit hoher Arbeitslosigkeit ist es ein Ausdruck besonderer sozialer Kälte, bei Menschen, die sich auch mit Straßenmusik durchschlagen, mit Gebührenerhebungen Kasse machen zu wollen. Für eine weltoffene Kulturstadt Kassel ist ein entspannter Umgang mit Kleinkunst und Musik verpflichtend.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1650

Kassel, 08.03.2010

Rücknahme der Logistikgebühr für Sperrmüll und Grünabfall

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Logistikgebühr in der Abfallwirtschafts- und –gebührensatzung wird mit Wirkung zum 1.7.2010 zurückgenommen.

Begründung:

Angesichts der Ertragssituation der Stadtreiniger im Geschäftsjahr 2009 sollte die Logistikgebühr wieder abgeschafft werden. Ein nicht geringer Teil des Aufkommens wird für das Eintreiben und die Verarbeitung der Gebühr verwandt. Mit der notwendigen Gebührenerstattung für Menschen im Transferleistungsbezug ist zudem die Mitwirkung der Sozialverwaltung gefordert. Die Befürchtung der Zunahme von nicht umweltgerechten Entsorgungswegen und die nicht sinnvolle individuelle Anlieferung mit Privatautos in den Recyclingannahmestellen sprechen für die Aufhebung der Logistikgebühr.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1699

Kassel, 26.04.2010

Öffnung von städtischen Räumen für politische Initiativen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass in allen städtischen Räumen, bzw. in allen von der Stadt mit Investitions- oder Betriebskostenzuschüssen getragenen Bürgerräumen politische Initiativen und Gruppierungen neben allen anderen Gruppierungen ebenfalls Anmietungen vornehmen können.

Begründung:

Für die neuen Bürgerräume in Rothenditmold ist eine Anmietung durch politische Gruppierungen in der Nutzungsordnung festgelegt, dass politische Gruppierungen die Räume nicht nutzen dürfen. Eine solche Regelung stellt eine Diskriminierung von politischem Engagement dar und behindert bürgerschaftliches, politisches Engagement in diesem Stadtteil. Solange solche Räumlichkeiten mit finanzieller Förderung der Stadt eingerichtet und/oder unterhalten werden, ist sicherzustellen, dass eine solche Diskriminierung ausgeschlossen wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1711

Kassel, 05.05.2010

Transparenz erhöhen, Bürgerinfosystem ergänzen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Antworten auf die Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung werden als digitale Dokumente im Bürgerinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung eingestellt.

Antworten und Berichte zur Beschlusskontrolle werden im Bürgerinformationssystem als digitale Dokumente bei dem auslösenden Beschluss dokumentiert.

Begründung:

Die Antworten auf die Fragen der Stadtverordneten sind bisher nur auf der Internetseite öffentlich zugänglich, wenn die Antworten rechtzeitig vor der Fertigstellung des Protokolls vom jeweiligen Dezernat zur Verfügung gestellt worden sind.

Ob und wie die gefassten Beschlüsse umgesetzt worden sind, kann heute nicht zeitnah und einfach zugänglich in Erfahrung gebracht werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1756

SchülerInnenticket im Solidarmodell

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob es möglich ist, in Abstimmung mit der KVG ein neues SchülerInnenticket im Solidarmodell einzuführen.

Das SchülerInnenticket im Solidarmodell soll für Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet Kassel gelten.

Das Konzept sollte dabei zwei Varianten beinhalten.

1. Einzelne Schulen treten als Vertragspartner auf.
2. Das Optionsmodell für Schülerinnen und Schüler, deren Schulen nicht als Vertragspartner auftauchen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1759

Kassel, 26.05.2010

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion am 24.01.2011 zurückgezogen.

Auebad Sprunganlage Sanierung starten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung der Sprunganlage im Auebad wird im Anschluss an die Sommersaison begonnen. Ziel ist die Fertigstellung vor dem Mai 2011.

Begründung:

„Es stellt sich schon heute die Frage, was im nächsten Jahr mit dem Auebad geschehen wird. Sollte der Baubeginn nicht, wie geplant, im Herbst 2010 (z.B. durch Einspruch des RP aus finanziellen Gründen oder durch Einlegen einer Klage) starten können, fordern wir, die geplante Sanierung der Sprunganlage nach dem Ende der Badesaison unverzüglich vorzuziehen. Somit wäre auch im Falle einer Blockade der geplanten Baumaßnahme die Sprunganlage schon in der nächsten Saison zu nutzen. Die Finanzierung dafür ist bereits durch die bereitgestellten Gelder für das Kombibad gesichert.

Selbst für den Fall, dass das geplante Kombibad nicht realisiert werden könnte, wäre diese Sanierungsmaßnahme ein sinnvoller Vorgriff auf den dann erforderlichen Neubau des „deutlich verkleinerten Freibads am gleichen Standort“, wie die Stadtverordneten bereits am 16.6.2008 beschlossen hatten.“ *Quelle: PM der Initiative Pro Auebad*

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1772

Abfallbehälter im Bugagelände

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Gelände der Buga für ausreichende Abfallbehälter zu sorgen und deren regelmäßige Leerung sicherzustellen. Bei entsprechender Witterungslage sind die Leerungs- sowie die Reinigungsintervalle für das gesamte Gelände dem Verschmutzungsgrad anzupassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1777

Kassel, 14.06.2010

Ausbau des Rettungsdienstes

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung über den **Verfahrensstand** des Ausbaus des Rettungsdienstes in der Stadt (und dem Landkreis Kassel) zu informieren, des weiteren insbesondere über Zeitplan der Umsetzung des Ausbaus, Standorte und Betreiber der Rettungswachen sowie das Rettungsdienstsystem im Stadtgebiet insgesamt **und den Verfahrensstand des Ausbaus des Luftrettungssystems Kassel.**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Manuel Eichler

gez. Anke Bergmann
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich:

Antrag vom 14.06.2010

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung über den aktuellen Stand des Ausbaus des Rettungsdienstes in der Stadt (und dem Landkreis Kassel) zu informieren, des weiteren insbesondere über Zeitplan der Umsetzung des Ausbaus, Standorte und Betreiber der Rettungswachen sowie das Rettungsdienstsystem im Stadtgebiet insgesamt.

Vorlage Nr. 101.16.1778

**Umsetzung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes
Pflegestützpunkt in der Stadt Kassel**

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert im Januar 2011 in einer Ausschusssitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über den Stand der Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Kassel zu berichten.

Insbesondere sollen bei dem Bericht folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Akzeptanz des Beratungsangebots bei den Bürgerinnen und Bürgern
- Kooperation mit dem Landkreis Kassel
- Kooperation mit anderen Beratungsangeboten anderer Träger, z.B. von Pflegediensten und Pflegeheimen
- Einbindung in Stadtteilstrukturen und Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten
- Inhaltliche Schwerpunkte in der Nachfrage
- Perspektive für den Fortbestand des Pflegestützpunktes

Begründung:

Entsprechend dem SGB XI § 92c Pflegestützpunkte ist das Land Hessen als oberste Landesbehörde beauftragt Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung der Versicherten einzurichten.

In Hessen sollen insgesamt 26 Pflegestützpunkte entstehen (www.werkstatt-pflegestuetzpunkte.de). In gemeinsamer Trägerschaft von Pflegekassen und Kommunen sollen diese an einer kommunalen Stelle angesiedelt werden.

Die Konzeption hierfür befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Fürsch



Vorlage Nr. 101.16.1781

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
und in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
In den Aktionsplan fließen die bisherigen Aktivitäten, wie beispielsweise die Umsetzung der Barcelona-Erklärung, die Umsetzung von Barrierefreiheit oder der Ausbau von Integrationsfirmen ein und werden weiter entwickelt.
Entsprechend dem Ziel der Inklusion wird der Aktionsplan orientiert an grundlegenden Lebensbereichen politikfeldübergreifend gestaltet. Besondere Bedeutung haben hierbei die gemeinsame Erziehung und Bildung behinderter und nicht behinderter Kinder und Jugendlicher, der Zugang und die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, die Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie der weitere Ausbau gemeindeintegrierter Wohn- und Assistenzformen.
2. Der Magistrat wird beauftragt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport über die erreichten Fortschritte zu berichten. Insbesondere im Hinblick auf
 - Barrierefreiheit im Rathaus / bzw. öffentlicher städtischer Einrichtungen
 - Barrierefreiheit ÖPNV
 - Förderung integrierter Ansätze zur aktiven Eingliederung
 - Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt
 - Erfüllung der Pflichtquote zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Rathaus selbst und der städtischen Betriebe

Begründung:

Seit 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft gesehen. Im

Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Auf Ebene des Bundes wird in diesem Jahr ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Der Landtag hat im Dezember 2009 die Landesregierung aufgefordert, einen Aktionsplan aufzustellen. Die Stadt Kassel könnte als eine der ersten Kommunen mit einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention ihre Vorreiterrolle in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen behaupten.

In Kassel ist bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu dem Ziel der UN-Konvention, der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, führen. Dazu gehört die Umsetzung von Barrierefreiheit bei Gebäuden, bei Bus und Bahn und von Informationensystemen, die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Beschäftigung von behinderten Menschen und den Ausbau von Integrationsfirmen, die Nutzung persönlicher Budgets sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten. Herausforderungen für die Zukunft sind besonders der Aufbau eines inklusiven Schulsystems, der Ausbau von Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung und die Schaffung barrierefreien Wohnraums.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert als gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Gruppen aus Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit oder Kirchen. Dies soll bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans für Kassel berücksichtigt werden.

Den Prozess zur Inklusion behinderter Menschen in alle Lebensbereiche der Stadt zu strukturieren und voran zu bringen soll der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention von Menschen mit Behinderungen gestalten und steuern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Gernot Rönz
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1788

Fusion Veterinärämter der Stadt und des Landkreises

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Zusammenlegung der Veterinärämter der Stadt und des Landkreises Kassel realisiert werden kann. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Herausarbeitung von Einsparmöglichkeiten zur weiteren Ausgabenreduzierung und zur Entlastung des städtischen Haushaltes gelegt werden.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung beider Ämter soll eine effektivere Bearbeitung der betreffenden Sachgebiete erreicht werden. Darüber hinaus können hier Synergieeffekte erzielt werden, die durch eine organisatorische Verknüpfung beider Ämter die Schöpfung von Einsparpotenzialen ermöglichen und so zu einer Ausgabenreduzierung und damit zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes führen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1792

Standorte Notarztsysteme

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der anstehenden Neuorganisation des Rettungsdienstes in Kassel die Standorte der einzelnen Notarztsysteme so festzulegen, dass die notärztliche Versorgung des Kasseler Ostens nicht länger gegenüber den westlichen Stadtteilen vernachlässigt wird. In den östlichen Stadtteilen wird an geeigneter Stelle ein Notarztsystem stationiert, dass die gesetzliche Hilfsfrist des Hessischen Rettungsdienstgesetzes besser als bisher beachtet.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1793

Straftaten konsequent zur Anzeige bringen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration
und Gleichstellung**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Straftaten gegen öffentliches und städtisches Eigentum auch dann konsequent zur Anzeige zu bringen, wenn er nicht damit rechnet, das Eigentum zurückzuerhalten oder Schadenersatz zu bekommen.

Begründung:

Zumindest das Umwelt- und Gartenamt verzichtet, so Amtsleiter Drewitz in der Hessisch/Niedersächsischen Allgemeinen vom 24.06.2010, auf Anzeigen wegen Blumen- und Pflanzendiebstählen aus öffentlichen Grünanlagen, was in einem Rechtsstaat für eine an Recht und Gesetz gebundene Behörde unangemessen ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1795

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung)

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Kaiser

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach Ziffer 2.3 der Tarifordnung wird bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen der Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus ein Zuschauerzahlen gestaffeltes prozentuales Nutzungsentgelt erhoben.

Durch den Umbau und Ausbau des Kasseler Auestadions und insbesondere durch den Neubau der Haupttribüne wird die Infrastruktur des Auestadions erheblich aufgewertet.

Hierdurch sind die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Einnahmen des KSV Hessen aufgrund höherer Eintrittspreisgestaltung sowie durch Catering geschaffen.

Ab Beginn der Spielserie 2010/2011 soll daher im Einvernehmen mit den Vertretern des Vereins das Benutzungsentgelt für die Überlassung des Auestadions bei den Heimspielen der 1. Mannschaft wie folgt geändert werden:

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 % (vorher 0 %)
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 % (vorher 2 %)
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 % (vorher 3 %)
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 % (vorher 4 %)
über 15.000	Zuschauer = 7 % (vorher 5 %)

der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei den Pokalspielen soll es bei der bisherigen Regelung von 10 % der Nettoeinnahmen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bleiben.

Die Erhöhung des Benutzungsentgeltes soll mit Beginn der neuen Spielserie 2010/2011 zum 01.08.2010 in Kraft treten.

Die Sportkommission hat in ihrer Sitzung am 02.03.2010 der vorgesehenen Änderung zugestimmt und empfiehlt den städtischen Körperschaften die entsprechende Änderung der Tarifordnung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 31.05.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 2.31 wird wie folgt geändert:

„Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 %
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 %
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 %
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 %
über 15.000	Zuschauer = 7 %

der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.“

- 2 -

- 2 -

Artikel 2

Diese Ordnung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Synopsis

Alte Fassung	Neue Fassung
<p><u>Ordnung</u></p> <p>zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001</p> <p>i. d. F. der Dritten Änderung vom 28.01.2008</p>	<p><u>Ordnung</u></p> <p>zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001</p> <p>(Vierte Änderung)</p> <p>vom</p>
<p>Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 28.01.2008 folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Vierte Änderung) beschlossen:</p>
<p>2. Entgeltliche Veranstaltungen</p> <p>2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.</p> <p>2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v.H. der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.</p> <p>2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:</p>	<p>2. Entgeltliche Veranstaltungen</p> <p>2.1 Für Sportveranstaltungen auf städtischen Sportplatzanlagen werden vorbehaltlich der Regelung in Ziff. 3 bürgerlich-rechtliche Entgelte (Mieten) erhoben.</p> <p>2.2 Das Entgelt beträgt bei Sportveranstaltungen 10 v.H. der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.</p> <p>2.3 Bei Fußballspielen Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus werden abweichend von Ziffer 2.2 folgende Entgelte erhoben:</p>

2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

bis zu 3.000 Zuschauer 0 %
bei 3.001 - 7.000 Zuschauer 2 %
bei 7.001 - 11.000 Zuschauer 3 %
bei 11.001 - 15.000 Zuschauer 4 %
über 15.000 Zuschauer 5 %

der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.

2.32 Bei Pokalspielen

10 % der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2. bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.4 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergnügungssteuer, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche energieverbrauchende Einrichtungen.

2.6 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln vorzulegen.

2.31 Bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen

Bis zu	3.000 Zuschauer = 0 %
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 4 %
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 5 %
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 6 %
über 15.000	Zuschauer = 7 %

der Nettoeinnahme aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten.

2.32 Bei Pokalspielen

10 % der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.33 Die Entgelte gem. Ziffer 2.2. bis 2.32 werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

2.34 Als Nettoeinnahme im Sinne der Ziffern 2.2, 2.31 und 2.32 gilt der um die gesetzliche Umsatzsteuer bereinigte Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten.

2.4 Die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, z. B. Vergnügungssteuer, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Bei Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungs- bzw. Flutlichtanlagen werden die Energiekosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzliche energieverbrauchende Einrichtungen.

2.6 Bei entgeltlichen Veranstaltungen sind, sofern es das Sportamt verlangt, die vom Sportamt gestellten Eintrittskarten zu verwenden. In allen anderen Fällen sind die Eintrittskarten vom Veranstalter zu stellen und vor Eröffnung des Verkaufs dem Sportamt zum Abstempeln vorzulegen.

2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

2.7 Der Veranstalter hat dem Sportamt unverzüglich, spätestens aber 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen, wenn trotz Abschluß des Gebrauchsüberlassungsvertrages die Sportplatzanlage nicht in Anspruch genommen wird.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung ist der Veranstalter verpflichtet, das vertraglich vereinbarte Mindestentgelt sowie der Stadt entstehende Kosten zu zahlen.

Sofern die Stadt durch eine anderweitige Überlassung am vorgesehenen Veranstaltungstag entsprechende Einnahmen erzielt, wird der Veranstalter hiervon freigestellt.

Vorlage Nr. 101.16.1797

Frauenförderplan für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel"

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem beiliegenden Bericht zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.01.2008 bis zum 30.06.2010 (Anlage 1) Kenntnis und stimmt den beigefügten Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2011/30.06.2012 (Anlage 2) zu.“

Begründung:

Der Personalrat und die Frauenbeauftragte des Eigenbetriebs haben den Zielvorgaben zugestimmt.

Die Betriebskommission hat dieser Vorlage am 12.05.2010 zugestimmt.

Der Magistrat hat dieser Vorlage am 31.05.2010 zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister

Bericht zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz - HGIG - vom 18.12.2006 – derzeit befristet bis zum 31.12.2011) hat die Betriebskommission der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteiles der Gesamtbeschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen aufgrund des Frauenförderplans und des HGIG (§ 6 Abs. 6 HGIG) vorzulegen.

Der aktuelle Bericht basiert auf der Grundlage des mit Wirkung vom 01.07.2008 in Kraft getretenen Frauenförderplans und umfasst:

- die tatsächliche Entwicklung des Frauenanteils für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2009 und
- die Prognose für die Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2010. Die prognostische Entwicklung wird im neuen Bericht mit tatsächlichen Zahlen berücksichtigt.

Tatsächliche Entwicklung vom 01.01.2008 bis 31.12.2009

Für den o. g. Zeitraum ergeben sich - ohne Beschäftigte in geförderten Maßnahmen - folgende Entwicklungen:

Straßenreinigung, Müllabfuhr und sonstige gewerbliche Bereiche:	9,02% (- 0,19%)
Verwaltung und sonstige Bereiche:	54,88% (+ 1,47%)
Gesamt	19,39% (- 0,78%)

Obwohl der Frauenanteil in der Verwaltung nochmals erhöht werden konnte, ist insgesamt ein leichter Rückgang des Anteils weiblicher Beschäftigter zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Fluktuation - auch von Frauen - im gewerblichen Bereich überwiegend aus Beschäftigungsprogrammen ausgeglichen wurde.

Ziel dieser im Einvernehmen mit der Frauenbeauftragten umgesetzten personalpolitischen Entscheidungen ist, Beschäftigten aus geförderten Arbeitsverhältnissen im Anschluss an die Fördermaßnahme bei entsprechender Eignung Perspektiven zu bieten.

Die im Rahmen der Beschäftigungsprogramme eingesetzten Personen werden durch die Arbeitsvermittlung vorausgewählt und müssen neben den Anforderungen des Eigenbetriebs insbesondere auch bestimmte Fördervoraussetzungen (z. B. Dauer der Arbeitslosigkeit, Vermittlungshemmnisse, soziale Kriterien) erfüllen. Trotz intensiver Bemühungen konnten leider keine geeigneten Bewerberinnen vermittelt werden.

Bei der betriebsinternen Besetzung von Aufstiegsfunktionen ist es gelungen, einer Beschäftigten die Aufgaben einer stellvertretenden Abteilungsleitung (Führungsverantwortung) zu übertragen und eine weitere Beschäftigte in den Vertretungskraftfahrer-Pool für LKW aufzunehmen. Es handelt sich in beiden Fällen um höherwertige Tätigkeiten.

Im Bereich Ausbildung liegt der Anteil der weiblichen Auszubildenden unverändert bei 33,3 %.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem verschiedene Maßnahmen mit integrierten Potenzialanalysen durchgeführt. Ein Schwerpunkt ist dabei die Ermittlung von Führungseignung. An diesen Maßnahmen haben bislang insgesamt 25 Frauen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 35,71% der im Eigenbetrieb beschäftigten Frauen (Teilnahmequote Männer: 19,87%).

Die im Rahmen der Potenzialanalysen gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Personalentwicklung und auch bei Stellenbesetzungen berücksichtigt.

Eine Sensibilisierung der Führungskräfte im Hinblick auf Frauenförderung ist eine permanente Aufgabe und erfolgte in geeigneten Maßnahmen (Fortbildungen, Workshops) durch die Referenten bzw. Moderatoren nach vorherigem Briefing durch den Eigenbetrieb.

Das standardisierte Personalauswahlverfahren (SPAV) befindet sich in der Entwicklung. Bereits standardisierte Abläufe werden derzeit betrieblich erprobt, ggf. optimiert und sukzessive um weitere Elemente ergänzt.

Prognose für die Zeit vom 01.01.2010 bis 30.06.2010

Im ersten Halbjahr 2010 sind derzeit keine Personalveränderungen abzusehen, die externe Besetzungen mit einer Erhöhung der Frauenquote ermöglichen. Bei den anstehenden Befristungsverlängerungen erhalten Frauen bei gleicher Eignung den Vorzug.

Im günstigsten Fall kann daher von einer Stabilisierung der derzeitigen Quoten ausgegangen werden. Eine weitere Verschlechterung ist wegen der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen allerdings nicht auszuschließen.

Bis Mai 2010 werden verschiedene Maßnahmen zur Implementierung des neuen Führungsverständnisses in betriebliche Prozesse durchgeführt. Ziel ist eine weitere Optimierung von Führung und der damit verbundenen positiven Effekte auf Leistungsfähigkeit und –bereitschaft der Beschäftigten. In der Umsetzung (ab 2.Halbjahr 2010) wird dies in Verbindung mit einer weiteren Sensibilisierung der Führungskräfte auch positive Auswirkungen auf Frauenförderung durch Führungsarbeit ermöglichen.

Entwicklung des Anteils weiblicher Beschäftigter (Kopfzahlen)

	am 31.12.2007		am 31.12.2009		
	Anzahl	davon weiblich in %	Anzahl	davon weiblich in %	Entwicklung in %
Gesamtbeschäftigte	352		361		
davon männlich	281		291		
davon weiblich	71	20,17	70	19,39	-0,78
<i>auszugsweise aus den Bereichen:</i>					
Straßenreinigung, Müllabfuhr und sonstige gewerbliche Bereiche	239		255		
davon männlich	217		232		
davon weiblich	22	9,21	23	9,02	-0,19
Verwaltung und sonstige Bereiche*	88		82		
davon männlich	41		37		
davon weiblich	47	53,41	45	54,88	1,47
Ausbildung	6		6		
davon männlich	4		4		
davon weiblich	2	33,33	2	33,33	0,00
nachrichtlich: Beschäftigungsprogramme	20		26		
davon männlich	17		26		
davon weiblich	3		0		

**Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb
„Die Stadtreiniger Kassel“ gemäß § 5 HGIG
für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2011
(bei Verlängerung des HGIG enden die Zielvorgaben mit Ablauf des 30.06.2012)**

Verschiedene Ereignisse und Entwicklungen des nächsten Berichtszeitraums können erhebliche Einflüsse auf die Zielvorgaben haben. Konkrete Auswirkungen sind aus heutiger Sicht allerdings nur begrenzt beurteilbar. Es handelt sich insbesondere um:

- Befristung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) bis 31.12.2011.
- Regionale Organisation und Förderziele der Arbeitsvermittlung nach dem 31.12.2010.
- Aktuelle wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen für den Eigenbetrieb (u. a. Befristung des Vertrags zur Einsammlung von Leichtverpackungen bis zum 31.12.2010, Abfallmengenentwicklung).
- Derzeit für den Berichtszeitraum zu erwartende Personalveränderungen (Altersabgänge, Auslaufen befristeter Verträge) führen zu einer Reduzierung des Frauenanteils.
- Quantitative und qualitative Veränderungen der Bewerbernachfrage im Bereich Ausbildung.

Für den nächsten Berichtszeitraum werden daher im Rahmen von Frauenförderung folgende Ziele verfolgt:

- Trotz der genannten Einflüsse und unabhängig von einer Verlängerung des HGIG bleibt Frauenförderung wichtiger Bestandteil betrieblicher Personalentwicklungen und -entscheidungen.
- Die zu erwartende Reduzierung der Frauenquote soll durch personelle und organisatorische Maßnahmen möglichst niedrig gehalten werden. Hierzu gehört auch die Prüfung neuer Geschäftsfelder mit Erschließung entsprechender Beschäftigungsangebote, soweit Dienstleistungen zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erbracht werden können.
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf höherwertige Tätigkeiten und Führungsaufgaben.
- Weitere Sensibilisierung und methodische Unterstützung der Führungskräfte für Frauenförderung.

Anlage zu den Zielvorgaben zum Frauenförderplan für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ für die Zeit vom 01.07.2010 bis zum 31.12.2011

Berufsfeld/Berufsgruppe		Beschäftigungsstruktur (Stand 31.12.2009)						Festlegung der Zielvorgaben bis 12/2011 (längstens bis zum 30.06.2012)					
		gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon w	Teilzeit m	Abgänge ¹	Abgänge ²	Fluktuation ³	Stellen ⁴	Rückkehr ⁵	Ziele ⁶
Verwaltung (alle Bereiche, Kantine, Bürobote, Kleiderkammer)	Bea.	3	0	3	0,0	0	0						
	Ang.	72	41	31	56,94	22	1	4	1	1	2	1	1*
	Arb.	8	4	4	50,0	4	1						
Abteilung Betrieb													
Straßenreinigung	Arb.	118	22	96	18,64	3	1	6	2	2	4	0	1*
Müllabfuhr	Arb.	75	0	75	0,0	0	0	6	3	0	3	0	0
Kraftfahrer	Arb.	49	1	48	2,04	0	0	0	2	0	2	0	0
Recyclinghöfe	Arb.	12	0	12	0,0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkstatt	Arb.	17	0	17	0,0	0	0	1	0	0	0	0	0
Beschäftigungsprogramme (20plus, Kommunal Kombi)	Arb.	26	0	26	0,0	0	8	0	0	9	9	0	0

* sofern externe Stellenbesetzungen erfolgen

¹ Vorübergehender Mehrbedarf (wird nicht ersetzt)

² voraussichtliche Altersabgänge (einschließlich Beginn Freizeitphase bei Altersteilzeit)

³ Annahme Fluktuation gem. Durchschnitt der letzten 3 Jahre ohne Altersabgänge

⁴ Schätzung der zu besetzenden Stellen in den nächsten 2 Jahren

⁵ voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit/Sonderurlaub

⁶ Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils

Vorlage Nr. 101.16.1807

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2010; - Liste 4/2010 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2010 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 wie eine über- und außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)

im Finanzhaushalt in Höhe von 83.000,00 €“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28.06.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

-VI- / -65-
Dezernat/Amt

Kassel, 01.06.2010
Sachbearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 60 65

①

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2010	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	053 300 001 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)	HAR 291.147,14 €	
Davon bereits verplant	291.147,14 €	
Beantragte überplanmäßige Mittel *	83.000,00 €	

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 010 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	41.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Investitionen	
Sachkonto	360 100 001 Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	41.500,00 €
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 1003 200 Sporthalle Gabelsbergstraße, Baul. Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *	83.000,00 €	

* Beträge müssen übereinstimmen !



Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) hat mit Bescheid vom 13. November 2009 Mittel aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt zur energetischen Sanierung der Sporthalle Gabelsbergstraße bewilligt. Der Zuschuss wird von Bund und Land je zur Hälfte gezahlt und wird in drei Jahresraten zur Verfügung gestellt:

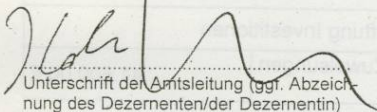
2009	75.000 €
2010	8.000 €
2012	45.000 €

Über den Zuschuss 2009/2010 werden die Mehrkosten für die Dämmung der Fassade finanziert.

Der Zuschuss war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar und ist daher nicht im Haushalt veranschlagt. Der Anteil 2012, der für den Bauabschnitt Technik bestimmt ist, wird regulär im Haushalt angemeldet.

2. des Deckungsvorschlages

Es handelt sich um einen zweckgebundenen Zuschuss. Wir bitten, die Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahme durchführen zu können und die Gesamtmaßnahme nicht zu gefährden.


 Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
 Datum/Unterschrift